

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

24	EA 64	166
----	-------	-----

Frauenfeld, 1. Juli 2025
Nr. 379

Einfache Anfrage von Jürgen Häberli vom 21. Mai 2025 „Gefälschte Ausweisdokumente und mangelnde Kontrolle – Handlungsbedarf im Kanton Thurgau?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1: Wie viele Fälle von erschlichenen Aufenthaltsbewilligungen wurden im Kanton Thurgau in den letzten fünf Jahren bekannt?

Weder die Kantonspolizei Thurgau noch das Migrationsamt führen eine Statistik zu erschlichenen Aufenthaltsbewilligungen, da es hierfür keinen expliziten Straftatbestand gibt. Relevante Delikte in diesem Zusammenhang werden jedoch unter Art. 118 (Täuschung der Behörden) des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG; SR 142.20) sowie unter Art. 252 (Fälschung von Ausweisen) des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0) erfasst. Eine Auswertung dieser Bestimmungen ergibt für die letzten Jahre folgende Anzahl registrierter Fälle:

2021: 5 Fälle
2022: 5 Fälle
2023: 5 Fälle
2024: 6 Fälle
2025 (bis Mai): 2 Fälle

Frage 2: Wie schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer im Kanton Thurgau ein, insbesondere in Bezug auf nicht entdeckte Fälschungen?

Es ist zu unterscheiden, ob sich Menschen mit gefälschten Ausweisen illegal im gesamten Schengenraum aufhalten (mutmasslich eher höhere Dunkelziffer) oder sich sesshaft

mit Erwerb, Anmeldung bei einer Politischen Gemeinde und Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung im Kanton Thurgau ständig niederlassen. Heimatliche Reisedokumente müssen zudem stets gültig sein und regelmässig über die zuständige Auslandsvertretung verlängert werden. Aus diesen Gründen dürfte die Dunkelziffer eher tief sein. Für eine genauere Schätzung müssten jedoch vertiefere, wissenschaftlich fundierte Abklärungen getroffen werden.

Frage 3: Wie werden die Mitarbeitenden der Einwohnerdienste im Thurgau aktuell geschult, um gefälschte Dokumente erkennen zu können?

Der Anstoss zur Sensibilisierung wurde im Jahr 2018 vom Migrationsamt des Kantons Thurgau und vom Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) gegeben. Diese wandten sich an die Kantonspolizei, nachdem sie auf die Problematik von gefälschten Ausweisdokumenten aufmerksam geworden waren. Die Einwohnerdienste sind oftmals die einzigen Behörden, die Originaldokumente im Rahmen der Anmeldung einsehen. Entsprechend zentral ist ihre Rolle bei der Prüfung von Ausweisen. In der Folge führte die Kantonspolizei Thurgau erste Schulungen beim Migrationsamt und bei den Ausweisstellen der Politischen Gemeinden durch. Seitdem werden die Schulungen regelmässig angeboten – insbesondere im Rahmen des Lehrgangs „Fachperson Einwohnerdienste“ und beim Strassenverkehrsamt. Vermittelt werden unter anderem Fälschungsmerkmale, Prüfroutinen und der Umgang mit verdächtigen Dokumenten. Für die diesjährige Konferenz vom 19. Juni 2025 mit den Einwohnerdiensten hatte das Migrationsamt zu diesem Thema einen Informationsblock durch die Kantonspolizei mit eingeplant.

Frage 4: Gibt es Überlegungen, eine einheitliche Ausbildung für Gemeindeangestellte in diesem Bereich zu schaffen oder zu fördern?

Die erwähnte Sensibilisierung ist integraler Bestandteil des genannten Lehrgangs und ergänzender Weiterbildungen, die in Zusammenarbeit mit dem VTG und dem Migrationsamt angeboten werden.

Frage 5: Wie wird sichergestellt, dass die Dokumente insbesondere auch von EU- und EFTA-Bürgern, welche sich bei den Einwohnerdiensten anmelden, korrekt kontrolliert werden, obwohl an der Grenze keine systematische Kontrolle stattfindet?

Im derzeit geltenden System können sich ausländische Personen bei jeder Politischen Gemeinde anmelden, wodurch zahlreiche Stellen mit der Kontrolle von Identitätsdokumenten betraut sind. Die Kantonspolizei trägt durch Schulungen zur Stärkung der Prüfsicherheit bei. Sollte in diesem Bereich eine noch weitere Verbesserung angestrebt

3/3

werden, müsste die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Anmeldungen geprüft werden. Dies hätte jedoch auch zusätzliche personelle Ressourcen zur Folge.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

RS

